

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundecenter Rasche

1. Aufnahmebedingungen

- a) Bei Abgabe des Hundes ist der Impfausweis des Tieres vorzulegen. Das Tier benötigt einen gültigen Impfschutz gegen: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Pavovirose und Zwingerhusten. Wird ein Hund ohne gültige Impfungen in die Pension gegeben, sind wir berechtigt einen Tierarzt aufzusuchen um den Impfschutz nachzuholen. Die Kosten hierfür trägt der Halter.
- b) Sollte der Hund eine ansteckende Krankheit mit ins Hundehotel gebracht haben(z.B. Flöhe, Läuse, Milben...), stellen wir dem Halter die dadurch entstandenen Kosten ebenfalls in Rechnung.
- c) Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir läufige Hündinnen nicht im Hundehotel aufnehmen können.

2. Rechte und Pflichten

Das Hundecenter Rasche und alle Mitarbeiter verpflichten sich, die in Pension gegebenen Tiere nach bestem Wissen und Gewissen zu versorgen. Dazu gehört mehrmals täglich ein überwachter Auslauf auf dem eingezäunten Gelände, die ständige Verfügbarkeit von Trinkwasser und eine Fütterung jeweils morgens und abends. Das hierfür benötigte Futter ist in den Pensionspreisen nicht enthalten und wird bei Bedarf separat berechnet. Es wird von uns empfohlen für die Dauer des Aufenthalts ausreichend eigenes Futter mitzubringen um einen unnötigen Futterwechsel und Mehrkosten zu vermeiden. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass die Hundepension den Hundehalter zu jeder Zeit erreichen kann. Besonderheiten der Verpflegung, medizinischer Versorgung sowie Verhaltensauffälligkeiten sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Hundes ist ebenfalls bekannt zu geben.

3. Haftung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für mitgebrachte Leinen, Decken, Körbchen, Spielzeug und ähnliches keine Haftung übernehmen können, da diese beim Spiel mit anderen Hunden beschädigt oder zerstört werden können. Der Hundebesitzer haftet voll für vom Hund verursachten Sach- und/oder Personenschaden. Wir empfehlen den Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung. Der Hundehalter versichert mit seiner Anmeldung, dass seine Angaben der Wahrheit entsprechen und keine wesentlichen Punkte verschwiegen wurden. Für Schäden, die aus unwahren Angaben entstehen, haftet der Halter/die Halterin in vollem Umfang. Das Hundecenter Rasche wird von jeglicher Haftung befreit, wenn die Angaben nicht wahrheitsgemäß sind. Das Hundecenter Rasche mit allen Mitarbeitern haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

4. Tierarzt

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes erklärt sich der Besitzer/Halter damit einverstanden, dass die Hundepension einen Tierarzt nach eigener Wahl konsultiert. Alle dadurch entstehenden Kosten sind vom Hundebesitzer/-halter zu tragen und sofort bei Abholung des Hundes zu begleichen.

5. Anmeldung und Stornierung

Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich (Post oder E-Mail) oder auch persönlich erfolgen. Der Hundehalter kann jederzeit von der Buchung zurücktreten. In diesem Fall werden folgende Stornogebühren berechnet:

- * Stornierung 1 Woche vor Anreise 80% der Unterbringungskosten
- * Stornierung 2 Wochen vor Anreise 50% der Unterbringungskosten

Bei Nichtanreise ohne Stornierung stellen wir die gesamten Unterbringungskosten in Rechnung.

6. An- und Abreise

Montags bis Samstags sind die Bring- und Abholzeiten nach Absprache möglich.

An Sonn- und Feiertagen können die Hunde um 11 Uhr oder um 19 Uhr gebracht oder geholt werden.

Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Datum abgeholt und die Aufenthaltszeit nicht vom Halter oder einer beauftragten Person verlängert, ist das hundecenter Rasche nach einer Übergangszeit von einer Woche dazu berechtigt, den Hund weiter zu vermitteln oder anderweitig unterzubringen. Die Kosten hierfür trägt der Halter.

7. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für durch das Hundecenter Rasche und seiner Mitarbeiter erbrachten Leistungen sind ohne Abzug und spätestens bei Abholung in Bar zu zahlen. Eine Vorabüberweisung ist ebenfalls möglich. Für längere Buchungen muss im Vorfeld eine Anzahlung hinterlegt werden.

Der Tierhalter kann gegenüber dem Pensionsentgelt nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben. Der Pensionsinhaber erwirbt wegen fälliger Forderung gegen den Tierhalter ein Pfandrecht an dem Hund des Tierhalters und ist befugt sich aus dem verpfändeten Hund zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt 2 Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

8. Rechtsgültigkeit

Wird gerichtsseitig die Nichtigkeit oder Rechtsungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der anderen Bedingungen nicht berührt.